

Preisblatt - Wärmelieferung

gültig ab 01.01.2007

1. Wärmepreise

Die Wärmepreise des Wärmelieferungsvertrages betragen:

1.1. Jahresgrundpreis

Für Verbraucher mit einer vereinbarten Anschlussleistung von:

	netto in € / Jahr	brutto in € / Jahr
0 - 15 KW	205,54	244,59
16 - 20 KW	264,34	314,56
21 - 25 KW	320,58	381,49
26 - 30 KW	371,20	441,73
31 - 35 KW	419,26	498,92
36 - 40 KW	461,19	548,82
41 - 45 KW	502,09	597,49
46 - 50 KW	545,55	649,20

Bei Leistungen über 50 KW wird eine Sondervereinbarung getroffen.

1.2. Arbeitspreis

für die abgenommene Jahreswärmemenge von:

	netto in ct / kWh	brutto in ct / kWh
1 - 15.000 kWh	6,78	8,07
15.001 - 20.000 kWh	6,69	7,96
20.001 - 25.000 kWh	6,60	7,85

1.3. Mess- und Verrechnungspreis

	netto in € / Jahr	brutto in € / Jahr
QN 0,75	62,07	73,86
QN 2,5	87,93	104,64

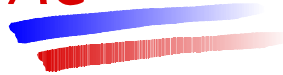
2. Zahlungsverzug, Einstellung, Wiederaufnahme der Versorgung und sonstige Veranlassung

Mahnkosten (§ 27, Abs. 2 AVBFernwärmeV)

Wird eine Rechnung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist bezahlt, so erfolgt eine kostenpflichtige Erinnerung.

3. Einstellung der Wärmeversorgung (§ 33, Abs. 3 AVB Fernwärme V)

Sind für die Einstellung und/oder Wiederaufnahme der Nahwärmeversorgung besondere Maßnahmen erforderlich (z. B. Zählerentfernung, Unterbrechung der Hausanschlussleitung), so werden die Kosten hierfür nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.



4. Anpassungen bei Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Sollten sich die Kosten der SW Neuffen AG derart erhöhen, dass die mittels Preisänderungsklausel mögliche Anpassung der Preise der Erhöhung nicht mehr ausreichend Rechnung trägt, ist der Vertrag den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die Vertragsanpassung kann in einem solchen Falle insbesondere durch Änderung der Basispreise und oder der Faktoren der Preisänderungsklausel erfolgen.

Sollten nach Vertragsabschluss Steuern oder sonstige öffentliche Abgaben eingeführt oder geändert werden, die sich auf Kosten der SW Neuffen AG oder die Verhältnisse am Wärmemarkt auswirken, so ist SW Neuffen AG berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen oder dem Kunden die Steuern oder Abgaben unmittelbar in Rechnung zu stellen.

Ausgenommen sind Gebühren und Beiträge, denen eine entsprechende spezielle oder generelle Gegenleistung für die Abgabepflichten gegenübersteht sowie die direkten Ertrags- und Besitzsteuern (z. B. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Vermögensteuer u. a.).

5. Sonstige Bestimmungen (Zahlungsverkehr, Preisänderungen)

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, berechnet die SW Neuffen AG die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge.

Steuern und Abgaben

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer mit derzeit 19 %. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Verzugszinsen

Verzugszinsen werden in Höhe von 2 % über dem zum Zeitpunkt des Verzugs geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

Preisänderungen

Die unter 1.1. - 1.2. genannten Preise werden jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres gemäß den folgenden Preisänderungsformeln automatisch angepasst:

Jahresgrundpreis

$$GP = GP_0 (0,2 L : L_0 + 0,8 ID : ID_0) \quad \text{in € / Jahr}$$

Arbeitspreis

$$AP = AP_0 (0,8 B : B_0 + 0,2 ID : ID_0) \quad \text{in ct / kWh}$$

Bei den Formeln bedeuten:

- GP = der neu zu bestimmende Jahresgrundpreis
- GP₀ = der unter 1.1. bezeichnete Jahresgrundpreis
- AP = der neu zu bestimmende Arbeitspreis
- AP₀ = der unter 1.2. bezeichnete Arbeitspreis
- L = die jeweils neuesten zum Anpassungszeitpunkt veröffentlichten Lohnkosten, angegeben als durchschnittliche Bruttostundenverdienste der Arbeiter im produzierenden Gewerbe in Baden-Württemberg, Wirtschaftszweig Energieversorgung in €, veröffentlicht durch Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Tabelle 4 d, Fachserie 16 Löhne und Gehälter, Reihe 2.1. Arbeitsverdienste in der Industrie, Tabelle 4 durchschnittliche Bruttostundenverdienste, Bereich Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, Land Baden-Württemberg, Leistungsgruppe zusammen.
- L₀ = Bezugswert der Lohnkosten, Basiswert der zum Zeitpunkt der Erstellung des Vertrages veröffentlichte Wert, Stand April 1998: L₀ = 31,84 €/h
- B = der jeweils neueste zum Anpassungszeitpunkt veröffentlichte Erdgasarbeitspreis der FairEnergie Reutlingen GmbH im Grundpreistarif G3 für vollversorgte Kunden.
- B₀ = der Erdgasarbeitspreis des jeweiligen Gasversorgers im Grundpreistarif G3 für vollversorgte Kunden zum Oktober 2000: 5,77 ct/kWh (Ho)
- ID = der jeweils neueste zum Anpassungszeitpunkt veröffentlichte Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, veröffentlicht durch Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Fachserie 17 Preise, Reihe 2
- ID₀ = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Gruppe Damckessel, Behälter und Rohrleitungen. Basiswert der zum Zeitpunkt der Erstellung des Vertrages veröffentlichte Wert, Stand Oktober 2000: ID₀ = 103,7 (Basis 1995 = 100)